



KOPIE

Amt Anklam-Land Gemeinde Medow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Vorlage-Nr: ME/2023/100 Status: öffentlich Datum: 15.06.2023 Verfasser: Herr Rüdiger
Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow	
Beratungsfolge: Datum Gremium 28.06.2023 Gemeindevertretung Medow	

Sachverhalt:

1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

Ergänzungsbereich 1

Gemeinde Medow
Gemarkung Thurow A
Flur 2
Flurstücke 30/2 (tw.), 72 (tw.) und 73 (tw.)

Ergänzungsbereich 2

Flur 3
Flurstücke 1 (tw.), 7/2 (tw.), 8 (tw.), 10 (tw.), 12/1 (tw.) und 13 (tw.)

ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorgesehen.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow beträgt circa 11.590 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Die Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow ist am 13.09.1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Medow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Thurow der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz aufgestellt. Die Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Thurow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Thurow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Landstraße OVP 59 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

4 Verfahrensweise

Die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 (Mitwirkungsgebot) der Kommunalverfassung M-V einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow.

Die 1. Änderung Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein X

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
Kosten in €	Kosten in €	Eigenanteil in €	Einnahmen in €	Belastung in €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Nein	Ja, mit €	Produkte Sachkonten
			0,0	

Beratungsergebnis

Gewählte Vertreter	davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen
9	8	8	/	/


Vorsitzende/ r




stellv. Vorsitzende/ r

Anlage/n:

- Geltungsbereich

